

B E S C H L U S S

aus der 31. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 09.12.2003

TOP **Betreff**

- 2.16. Bebauungsplan Nr. I 9, Ortsteil Winden, „Grundstück Gemarkung Winden, Flur 19, Parzelle Nr. 176/37“;
hier: Ergebnis der Offenlage sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 84/2003**

Beschluss:

- „1.) Der Anregung der Eheleute Kalkbrenner, die maximale Firsthöhe auf 10,50 m zu erhöhen, wird stattgegeben, da eine derartige Firsthöhe durchaus städtebaulich vertretbar ist.
- 2.) Die allgemein formulierten Bedenken des StUA Aachen hinsichtlich des Immissionsschutzes werden zurückgewiesen, da sich die planungsrechtliche Situation für den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht verändert.
- 3.) Der Bebauungsplan Nr. I 9, Ortsteil Winden, Grundstück Gemarkung Winden, Flur 19, Parzelle Nr. 176/37, wird als Satzung gemäß § 10 BauGB nebst der dazugehörigen Begründung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen